

Hirschthal, 27. Mai 2026

## Mitteilungen des Gemeinderates

### Gestaltungsplan Überbauung Chaibenacher; Durchführung öffentliche Auflage

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens und der kantonalen Vorprüfung werden die Entwürfe gemäss § 24 Abs. 1 BauG öffentlich aufgelegt.

Die Entwürfe mit Erläuterungen und der Vorprüfungsbericht liegen vom 29. Mai 2026 bis 29. Juni 2026 auf der Gemeindeverwaltung auf und können während der Bürozeit eingesehen werden.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann innerhalb der Auflagefrist Einwendungen erheben. Die allfällige Berechtigung von Natur- und Heimatschutz- sowie Umweltschutzorganisationen Einwendungen zu erheben, richtet sich nach § 4 Abs. 3 und 4 BauG. Einwendungen sind schriftlich beim Gemeinderat einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Mit der Genehmigung des Gestaltungsplans wird für die im Plan festgelegten, im öffentlichen Interesse liegenden Werke das Enteignungsrecht erteilt (§ 132 Abs. 1 BauG).

## Baubewilligungen

Die Baubewilligung wurde unter Bedingungen und Auflagen erteilt an:

Bauherr: Leibundgut Paul, Trottengasse 23, 5042 Hirschthal

Bauobjekt: Abbruch Kamin, Trottengasse 23, Gebäude Nr. 273, Parzelle 341

Bauherr: Härdi Stefan und Ramona, Zelgliackerstrasse 36, 5042 Hirschthal

Bauobjekt: Anbau Lamellendach, Zelgliackerstrasse 36, Gebäude Nr. 628, Parzelle 685

Bauherr: Lüscher Roland, Flurweg 7, 5040 Schöffland

Bauobjekt: Erneuerung Werkleitungen, Ueselgässli 12, Gebäude Nrn. 71 und 760,  
Parzellen 483 und 879

Bauherr: Lüscher Roland, Flurweg 7, 5040 Schöffland

Bauobjekt: Neubau Einfamilienhaus, Ueselgässli 12, Parzelle 879